



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 116

7. Oktober 2019

Beeinflusst Radfahren die Gesundheit und die Gesundheit das Radfahren

Eine niederländische Studie hat versucht zu ergründen, ob Bewegung durch z.B. Radfahren die Gesundheit fördert. Dieses wurde, wie in anderen Studien auch, bestätigt. Anders herum konnte allerdings keine Beziehung derzeit erkennbar gemacht werden: Das Ausmaß des BMI oder die mentale Gesundheit beeinflusst nicht unbedingt die Lust am Radeln.

Quelle: Fietsberaad v. 13.06.19

K.L.

Niederländische Untersuchung zur Handynutzung beim Radfahren

Im Rahmen einer Untersuchung zur Handynutzung während des Radfahrens wurde festgestellt, dass die Anzahl der abgehenden Telefongespräche erkennbar höher liegt, als die der ankommenden Gespräche. Auffällig war auch, dass mehr als 50% der RadfahrerInnen die Zeit des Radfahrens für günstig halten, irgendwelche Spiele auf dem Handy zu bedienen.

Quelle: Fietsberaad v. 17.06.19

K.L.

Grünlicht für vier Richtungen

Analog wie in den Niederlanden hat Belgien nun auch das „Vierseitengrünlicht“ an Kreuzungen eingeführt. Das System bietet allen Radfahrern, die sich von vier verschiedenen Seiten einer Kreuzung nähern, zur gleichen Zeit das Grünlicht erhalten, das heißt, dass alle zur gleichen Zeit fahren dürfen.

Quelle: Verkeersreglement Belgien, Fietsberaad v. 01.06.19

K.L.

Religiöser Turban befreit nicht von der Helmpflicht

Das Tragen eines Turbans aus religiösen Gründen befreit nicht von der Helmpflicht beim Führen von Motorrädern.

Quelle: BVerwG, Urt. V. 04.07.19; Az. BVerwG 3C24.17;

K.L.

Selbstfahrende Lkw in praktischer Vorbereitung

Um in absehbarer Zukunft selbstfahrende Lkw auch im lokalen Bereich fahren zu lassen, wird in Schweden derzeit ein umfangreiches System erarbeitet. Mit einem 30 Meter langen Lastzug (Sattelzugmaschine mit Auflieger mit einem Dolly und wiederum einem weiteren Auflieger mit insgesamt 80 Tonnen) werden Fahrten zwischen dem Hafen Göteborg und einem Industriegelände durchgeführt. Alles das, was dabei aufgezeichnet wird, soll später Bestandteil des automatisierten Fahrens, des selbstfahrenden Fahrzeuges werden.

Quelle: Safer research v. 05.07.19

K.L.

„Nudging“ - eine neuartige Form der Verkehrsprävention?

Das Projekt MeBeSafe will durch „nudging“ (übersetzt: anstoßen, anschieben) eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreichen. Dieses von der EU geförderte Vorhaben will durch zu entwickelnde Anreize die Verkehrsteilnehmer zu einem sichereren und unfallvermeidenden Verhalten animieren. Als Beispiel benennt die Organisation die Anbringung von Urinalen mit einer Fliege im Flughafen Schiphol. Dort würden viele Nutzer auch „angestoßen“, in das Urinal zu urinieren, um die dort aufgebrachte, vermeintliche Fliege zu treffen und nicht mehr neben das Urinal zu geraten.

Quelle: MeBeSafe v. 02.06.19

K.L.

Fahrlässigkeit vs. Vorsätzlichkeiten

Auch ein Geschwindigkeitsverstoß von 160 km/h statt erlaubter 120 km/h belegt nicht zwingend die Annahme der Vorsätzlichkeit. Dieses gilt auch, wenn der Betroffene zuvor an vier aufgestellten Schilder mit der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h vorbeigefahren ist. Im vorliegenden Fall gab der Fahrer an, er habe die vier Schilder übersehen. Das OLG Bamberg erkannte auf Fahrlässigkeit, da nicht nachgewiesen sei, dass das nur eine Schutzbehauptung sei.

Quelle: OLG Bamberg, Urt. V. 01.03.19 Az. 3SsOWI 126/19; Anwaltsregister v. 08.07.19

K.L.

Rechtsgutachten zur Nutzung des Radschutzstreifens

Ein durch die GdV in Auftrag gegebenes Gutachten hat festgestellt, dass der rechtlich unbestimmte Begriff „bei Bedarf“ im Hinblick auf das Überfahren des Schutzstreifens so auszulegen sei, dass ein Überfahren des Schutzstreifens nur dann zulässig ist, wenn Gegenverkehr dazu zwingt. Ein weiteres Ergebnis ist, dass ein faktisches Überholverbot gilt, wenn ein Seitenabstand von 1,5 Metern zum überholten Radfahrer / zur überholten Radfahrerin nicht eingehalten werden kann.

Quelle: Unfallforschung kommunal Nr. 34, UdV-GdV

K.L.

Sicherungsseil bei Anhängern

Bei Anhängern besteht in Deutschland eine Vorgabe für eine Abreißleine, wenn der

Anhänger eine Auflaufbremse hat. In den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz sind diese Vorgaben anders formuliert. Danach brauchen dort alle Anhänger unter 1500 kg zGM (auch die ungebremsen Anhänger) eine sogenannte „Losreibvorkehrung“. Bei Anhängern über 1500 kg zGM ist eine Reibbremsvorkehrung vorgesehen. Wichtig ist auch zu wissen, dass in den Niederlanden und in der Schweiz ein einfaches Umlegen des Seiles um die Anhängerkupplung nicht akzeptiert wird und ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 600 Schweizer Franken bzw. 230 Euro (NL) droht.

Quelle: ADAC, Info v. 08.05.19

K.L.

Überholen bei Gegenverkehr

Ein Ansetzen zum Überholen bei erkennbarem Gegenverkehr stellt allein betrachtet noch keinen zwingenden Verstoß gegen das Überholverbot bei Gegenverkehr dar. Ein solches verbotenes Überholen liegt dann vor, wenn ein durchschnittlicher Fahrer nicht gefahr- und behinderungslos überholen kann.

Quelle: OLG Jena, Urt. V. 18.03.19; Az. 1OLG151SS22/19; ADAJUR v. 08.08.19

K.L.

Anscheinsbeweis bei Auffahrunfall

Bremst vor einem Auffahrunfall ein vorausfahrendes Fahrzeug schwach ab und das nachfolgende stark, ist von einem erheblichen Fahrfehler des Hinterherfahrenden auszugehen.

Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 06.09.18; Az. 7U31/18; ADAJUR v. 08.08.19

K.L.

Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung

Wird festgestellt, dass ein bestimmter Autobahnabschnitt häufiger für illegale Autorennen genutzt wird, rechtfertigt dies auch die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung.

Quelle: VG Freiburg, Urt. V. 04.04.19; Az. 10K3398/18; ADAJUR v. 08.08.19

K.L.

Flucht vor Polizei = verbotenes Kraftfahrzeugrennen

Flüchtet ein Fahrzeugführer mit seinem Fahrzeug mit hoher Geschwindigkeit vor der Polizei, die ihn kontrollieren wollte, so begeht dieser auch ein verbotenes Kraftfahrzeugrennen. Welches Motiv dafür vorliegt, die höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen, wäre nicht von Bedeutung.

Quelle: OLG Stuttgart, Urt.v. 04.07.19; Az. 4Rv28Ss; Lto v. 08.08.19

K.L.

Zivilurteile zukünftig weltweit vollstreckbar?

Im Juli verabschiedete die Haager Konferenz für internationales Privatrecht ein Übereinkommen über die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen u.a. auch in Zivilsachen (z.B. Schadensregulierungen nach VU). Was bislang in der EU üblich war, kann nun auch in insgesamt 82 Ländern, auch außerhalb der EU, angewandt werden.

Quelle: LTO v. 08.08.19; Gastbeitrag v. Dr. Peiffer und M Weiler

K.L.

Ausländische Prototypen auf deutschen Straßen

Der Bund-/Länderfachausschuss Fahrzeugzulassung hat Eckpunkte zusammengefasst, die die Grundlage darstellen, wann ausländische Prototypen (sog. Erbkönige) in Deutschland gefahren werden dürfen. Luxemburg, Frankreich und Deutschland planen dazu noch ein trilaterales Abkommen.

Quelle: TOP 3.2 der 116. Sitzung des BLFA-Fz v. 02./03.04.19; VM NRW v. 09.07.19, Az. IIB2-26-01/10

K.L.

Motorradunfälle

Die Unfallforschung der Versicherer hat folgendes u.a. festgestellt:

- Ein Hindernisaufprall bei über 70 km/h ist kaum zu überleben.
- Standardsicherheitskleidung bietet bei Stürzen ohne Kollision guten Schutz.
- Bei Gruppenfahrten sind die meisten Unfälle mit einem anderen Motorrad.

Quelle: UdV des GdV v. 30.07.19

K.L.

Britische Regierung fordert zur Registrierung von Anhängern auf

Die britische Regierung hat dazu aufgefordert, alle Anhänger über 750 kg zGM registrieren zu lassen, wenn sie in oder durch andere Länder als GB gefahren werden.

Quelle: DVSA v. 09.08.19

K.L.

Niesunfall kein Arbeitsunfall

Verliert jemand auf dem Weg vom Arbeitsort nach Hause, durch einen Niesanfall bedingt, die Kontrolle über sein Fahrzeug und verunfallt, handelt es sich nicht um einen Arbeitsunfall. Ein Niesanfall stelle keine auf das Zurücklegen des Weges gerichtete Verrichtung dar.

Quelle: Sozialgericht Stuttgart, Urt. V. 30.07.18; Az. S12U327/18; Rechtsindex v. 12.08.19

K.L.

Linksabbieger muss Entgegenkommenden sehen können

Ein Linksabbieger muss ein entgegenkommendes Fahrzeug auch erkennen können, wenn es dunkel und regnerisch ist. Im vorliegenden Fall hatte ein geradeaus fahrendes Fahrzeug offensichtlich versäumt nach einem Tankvorgang das Licht einzuschalten. Dieses führte dann im Kreuzungsbereich zu einem Verkehrsunfall.

Quelle: OLG Saarbrücken, Urt. V. 19.10.17; Az. 4U29/17

K.L.

Selbstfahrende Taxen in Las Vegas

Mehr als 50.000 Fahrten mit selbstfahrenden Taxen wurden mittlerweile in Las Vegas zurückgelegt. Im Mai 2018 fing das Unternehmen mit 30 vollautomatisierten Fahrzeugen an. 92 Prozent der Fahrgäste gaben an, sich sehr bzw. extrem sicher in diesen Fahrzeugen zu fühlen; 96 Prozent wollen diese Fahrzeuge wieder nutzen.

Quelle: IFK-Potsdam, Seite 4, Ausgabe Sommer 2019

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html

Redaktion: Polizeipräsidium Münster - Verkehrsdienst
Direktion Verkehr - Hammer Straße 234 - 48153 Münster - Telefon 0251-2751530
E-Mail: VDstadt.muenster@polizei.nrw.de
Seite 4 von 4